



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstrasse 40

81660 München

Datum
06.08.2021

Staffelung Badezeiten im Prinzregentenbad

Antrag Nr. 20-26 / B 02608 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks vom 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

der Bezirksausschuss fordert gemäß dem o.g. BA-Antrag die Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit, sowie die Stadtwerke München GmbH auf, für das Prinzregentenbad ab sofort eine zeitliche Staffelung der Badezeiten im Freibad an Werktagen (Montag bis Freitag) einzuführen. Zudem soll die Möglichkeit einer telefonischen Reservierung geschaffen werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM) und das Gesundheitsreferat um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt haben:

„Das Gesundheitsreferat ist innerhalb des Stadtgebiets München u.a. zuständig für die Hygiene-Überwachung der gewerblichen Bäder, d.h. auch der Bäder der SWM GmbH (M-Bäder).

Gemäß § 37 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) muss das Schwimm- und Badebeckenwasser gewerblicher Bäder so beschaffen sein, dass durch seinen Gebrauch keine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten sind eine normgerechte Aufbereitung des Beckenwassers und kontrollierte Reinigung der Freibereiche zwingend erforderlich. Für die infektionsrelevanten Bereiche müssen die Betreiber*innen von

Schwimmbädern sog. Hygienepläne anfertigen in denen die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen beschrieben werden.

Aus infektionshygienischer Sicht ergäben sich bei der Einführung von gestaffelten Badezeiten (Frühschwimmen, Mittagsschwimmen, Abendschwimmen) im Vergleich zum derzeitigen System keine zusätzlichen Vorgaben an die in der Praxis kontinuierlich laufenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, d.h. auch keine Notwendigkeit zur Anpassung der von den SWM - Stadtwerke München, M-Bäder, erstellten anlagenbezogenen Hygienepläne.

Auch die Anforderungen gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 Nr. 3 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV), wonach der Betreiber von Badeanstalten ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen hat, wären im Falle der Einführung von gestaffelten Badezeiten einzuhalten.

Laut Nr. 3.2 des entsprechenden Rahmenkonzepts „Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessrichtungen in Thermen und Hotels“ ist u.a. ein Konzept zur Besucherlenkung und -steuerung mit dem Ziel einer Minimierung der Kontaktgefahren umzusetzen. Hierbei ist insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einzuhalten (Nr. 3.3). Zudem ist jederzeit sicherzustellen, dass die im Konzept festgelegte Maximalzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste nicht überschritten wird.“

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) teilten uns mit, dass derzeit geprüft wird, wie tagsüber zusätzliche Tickets freigeschaltet werden können, so dass mehr Gäste die Möglichkeit haben, spontan die Freibäder zu besuchen. Im Dantebad, Schyrenbad und Prinzregentenbad wurden bereits zusätzliche Zeitfenster für Frühschwimmer*innen eingeführt. An den Frühschwimmertagen steht ab 7 Uhr bzw. 7.30 Uhr ein extra Ticketkontingent zur Verfügung.

Die M-Bäder hatten sich bewusst für die Variante der Tagestickets entschieden, da sie - sobald Badegäste das Bad verlassen haben - flexibler weitere Ticketkontingente freischalten können. Somit sind auch kurzfristige Buchungen möglich. Diese Praxis entspricht den Vorgaben der 13. BayIfSMV, da sie geeignet ist, die Personenzahl gemäß des Hygienekonzepts zu steuern und ggf. zu begrenzen.

Bei einer Variante mit den Zeitslots, müsste das Bad vollständig geräumt werden und wertvolle Badezeit würde verloren gehen. Verschiedene Modelle werden derzeit von den SWM in einem internen Austausch diskutiert, um unter den aktuellen Pandemie-Bedingungen eine bestmögliche Lösung für die Besucher*innen zu finden.

Die Einführung einer telefonischen Reservierung ist leider nicht möglich. Badegäste, die keine Möglichkeit haben, online zu buchen, können jedoch die Mitarbeiter vor Ort ansprechen und sich dort Unterstützung holen.

Sie SWM danken Ihnen für Ihre Vorschläge und arbeiten engagiert daran, trotz der Herausforderungen allen Badegäste eine schöne Freibad-Saison zu gewähren.

Ich hoffe, dass ich Ihren Antrag gemäß der obigen Ausführungen der SWM zufriedenstellend beantworten konnte und er als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-BA-Geschäftsstelle Ost

an das Referat für Umwelt und Gesundheit

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba05/2608_Antwort.odt

Clemens Baumgärtner